



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 27.11.2014

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 02. Dezember 2014, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2014

2. **14-F-33-0126**

Möglichkeiten durch KATWARN für die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen in
Wiesbaden
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.11.2014

Das moderne Katastrophenwarnsystem „KATWARN“ (Kommunales Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung) bietet die Möglichkeit für interessierte Bürger, sich per SMS, App, E-Mail oder über „Social-Media-Kanäle“ vor Hochwasser, Bombenfunden, Schadstoffwolken, Trinkwasserverunreinigungen und anderen Notsituationen warnen zu lassen. Dieses System ersetzt nicht die bestehenden Polizei- und Feuerwehrwarnmeldungen, ergänzt sie aber sinnvoll. Nicht nur für Gehörlose, die von Warnmeldungen via Radio oder Sirene nicht erreicht werden können, bietet „Katwarn“ Vorteile.

„KATWARN“-Systeme wurden vom Fraunhofer-Institut entwickelt und sind in Hessen bereits in Frankfurt, Offenbach und Bad Homburg sowie den Kreisen Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau und dem Schwalm-Eder-Kreis installiert. Durch Änderungen im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im November 2013 können sich auch andere Städte und Kreise anschließen. Wer sich als Bürger einer teilnehmenden Kommune kostenlos warnen lassen möchte, kann sich mittels der Übermittlung einer SMS oder einer E-Mail in Verbindung mit einer Postleitzahl auch datenschutzrechtlich unbedenklich registrieren lassen.

Der Umweltausschuss wolle daher beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss über Inhalt und Anwendungsmöglichkeiten dieses Systems zu berichten.
2. zu prüfen, unter welchen Bedingungen das Warnsystem „Katwarn“ in der Landeshauptstadt eingeführt werden kann.
3. darzulegen, mit welchem Aufwand eine solche Einführung und der Unterhalt eines solchen Systems verbunden wäre.

3. 14-F-03-0115

Kontrolle der Umweltzone

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2014

Am 1. Februar 2013 wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden die Umweltzone eingeführt. Nach einer Kulanzzzeit von sechs Wochen sollte die Stadt damit beginnen, bei Verstößen gegen die Plakettenpflicht Bußgeldbescheide zu erteilen. Laut einem Bericht des Wiesbadener Kuriers vom 31. Juli 2013 wurden bis dato insgesamt 879 Strafzettel verteilt; insgesamt 35.160 Euro Bußgeld seien so zusammengekommen.

In ihrer jährlichen Abfrage zum Kontrollverhalten in deutschen Umweltzonen hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) die LHW allerdings mit der „Roten Karte“ bewertet. Auf einer Skala von 0 bis 5 Punkten erreichte Wiesbaden 0 Punkte. Die Stadt Mainz, die ihre Umweltzone gleichzeitig mit Wiesbaden einführte, erzielte 4 Punkte. In der LHW, so die Beurteilung der Umweltschutzorganisation, finde keine effektive Kontrolle statt: Im Jahr 2013 sei kein einziger Bußgeldbescheid erteilt worden; es habe weder eine Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs noch habe es Ahndungen von Verstößen im ruhenden und fließenden Verkehr gegeben.

Das Fehlen von Bußgeldbescheiden teilte die LHW-Straßenverkehrsbehörde per Antwort-Fax vom 6. März 2014 auf die DUH-Abfrage mit. Im selben Schreiben ist zu lesen, Verstöße im ruhenden und fließenden Verkehr seien „nicht erfasst“. Zudem machte die Behörde der Umweltorganisation keine Angaben darüber, wie hoch die Anteile von Diesel-Fahrzeugen ohne bzw. mit roter/gelber/grüner Plakette im Fahrzeugbestand der Stadt seien, da diese „nicht bekannt“ seien.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Plakettenpflicht (aufgelistet nach jeweils den Jahren 2013 und 2014)
 - 1.1. Wie viele Verstöße gegen die Plakettenpflicht hat die LHW seit Einführung der Umweltzone festgestellt?
 - 1.2. In wie vielen Fällen wurden Bußgeldbescheide erteilt?
 - 1.3. In wie vielen Fällen endeten die Bußgeldbescheide mit einer Geldstrafe von 40 Euro und einem Punkt im Flensburger Strafregister?
2. Wie hoch ist die Zahl der durch die LHW erteilten Ausnahmegenehmigungen?
 - 2.1. im Jahr 2013 (Ranking nach Begründung)
 - 2.2. im Jahr 2014 (Ranking nach Begründung)
3. Wie hoch ist im Fahrzeugbestand der LHW der Anteil von Diesel-Fahrzeugen?
 - 3.1. mit grüner Plakette?
 - 3.2. mit gelber Plakette?
 - 3.3. mit roter Plakette?
 - 3.4. ohne Plakette?(aufgelistet nach den Jahren 2013 und 2014)
4. Wir bitten den Magistrat darum, den Bericht dem Ausschuss auch schriftlich zur Verfügung zu stellen.

4. **14-F-08-0064**

Belastung der Stadt Wiesbaden mit Blindgängern aus dem zweiten Weltkrieg
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 25.11.2014

Im zweiten Weltkrieg wurden über deutschen Städten tausende Tonnen Bomben abgeworfen. Man geht davon aus, dass etwa 10-20% der Bomben, die damals abgeworfen wurden, Blindgänger sind, die noch heute explodieren könnten. In Berlin beispielsweise schätzt man die Zahl von Blindgängern, die noch heute im Boden liegen, auf etwa 3.000. Auch Wiesbaden wurde, wenn natürlich auch nicht in der Dichte wie viele andere deutsche Großstädte, mit Bomben der Alliierten belegt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob er davon Kenntnis hat, ob städtische oder stadteigene Grundstücke noch mit Blindgängern belastet sind, und falls ja, um welche Grundstücke es sich handelt.

5. **14-F-03-0099**

Evaluation Baumbestand

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0141 vom 04.11.2014

ANLAGE - Bericht

6. **14-F-03-0100**

PFT-Belastung Flughafen Erbenheim

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0150 vom 04.11.2014

ANLAGE - Bericht

7. **14-F-33-0127**

Bestandskontrolle bei Nilgänsen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.11.2014

Die zunehmend in Deutschland verbreitete Nilgans stellt als Neozoen eine besondere Herausforderung für die heimische Tierwelt dar. Insbesondere Konkurrenzsituationen zu hiesigen Entenbeständen sind als problematisch anzusehen. Auch in Wiesbaden ist dieser Art häufig anzutreffen. Die Ausbreitung des Bestandes wird dabei leider auch durch Fehlverhalten seitens Besucherinnen und Besuchern unserer innerstädtischen Parkanlagen gefördert, die durch Fütterung hierzu nahezu ideale Bedingungen schaffen. Aus diesem Grund scheint eine verstärkte Bestandskontrolle geboten.

In Hessen darf der Vogel grundsätzlich seit 2011 von September bis Januar bejagt werden.

Nach Angaben des Umweltministeriums wurden in der Jagdsaison 2013/14 landesweit 1425

Nilgänse erlegt - zwei Jahre zuvor waren es nach Angaben des Landesjagdverbandes (LJV)

Hessen gerade einmal 874. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist ein Abschuss allerdings nur mit Ausnahmegenehmigung zulässig.

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob Maßnahmen, wie z.B. eine gezielte Lenkung der weidenden Gänse, zu kontrollierende Fütterungsverbote, die Anlage und Pflege extensiver langrasiger Grünflächen oder ein Absammeln der zugänglichen Gelege sinnvoll wäre.
2. dem Ausschuss zu erläutern, inwieweit und unter welchen Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung zur Jagd auf Nilgänse in Parkanlagen und anderen Flächen innerhalb des Stadtgebiets möglich bzw. erforderlich sein könnte.

8. **14-F-03-0116**

Betrieb Biomasse-Heizkraftwerk
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2014

Das seit ca. einem Jahr betriebene Biomasse-Heizkraftwerk (BMHKW) fällt unter die Regelungen der 17. BImSchV, die u. a. die Durchführung von Emissionsmessungen fordert. Im Durchführungsvertrag haben sich die Vorhabenträger verpflichtet, die Emissionserklärung mit den Emissionswerten der Anlage öffentlich bekannt zu machen und diese jährlich mit einem Emissionsbericht/Jahresbericht dem Umweltdezernat zur Weiterleitung an die parlamentarischen Gremien vorzulegen.

Zur Abrundung einer ersten Betriebsbilanz sollten darüber hinaus auch die eingesetzten Brennstoffe, die Verbrennungsrückstände und der Stromertrag betrachtet werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Messberichte des ersten Betriebsjahrs zu den Emissionen des Biomasse-Heizkraftwerks (BMHKW) vorzulegen und zu erläutern.
2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
 - welche Materialien in welcher Menge als Brennstoff eingesetzt wurden - aufgeteilt nach den Kategorien Altholz, A I bis A IV,
 - wie viele Verbrennungsrückstände anfielen (u. a. Filterstäube und Kesselasche) und wie diese entsorgt wurden,
 - wie hoch der Ertrag an Strom und Fernwärme war.

9. 14-V-61-0016 DL 59/14-1

Bebauungsplan "Fußballstadion Berliner Straße" im Ortsbezirk Südost - Satzungsbeschluss -

10. 14-V-61-0038 DL 59/14-2

Bebauungsplan "Groroother Bachtal" im Ortsbezirk Schierstein
- Satzungsbeschluss -

11. Verschiedenes

1. **14-V-20-0068**

DL 58/14-7

Investitionscontrolling 3. Quartal 2014

2. Verteilung der Mittel aus der Tronc-Abgabe für den Bereich Umwelt 2014

ANLAGE - Sitzungsvorlage

3. **14-F-03-0060**

Ausbau des Hauptklärwerks - Verfahrenstechnik
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0097 vom 01.07.2014

ANLAGE - Bericht

4. **14-F-03-0098**

Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2014 -
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0145 vom 04.11.2014

Es ist beabsichtigt den hierzu in der Sitzung am 4.11.2014 eingebrachten Antrag für die Tagesordnung der nächsten Sitzung (17.01.2015) vorzusehen.

ANLAGE - Bericht

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender